

Protokollauszug

aus der

43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 18.01.2024

öffentlich

Top 4.1 Ausbau der Gebiete für E-Roller 20/SVV/1023 zur Kenntnis genommen

Die Tagesordnungspunkte 4.1, 4.2 und 4.3 werden gemeinsam behandelt.

Herr Adler geht nochmals auf die Intention der Anträge seiner Fraktion zurück und begründet die Notwendigkeit verbindliche Regeln zum Abstellen der E-Roller zu finden, um Gefahren im Alltag abwehren zu können.

Frau Fiebig (Leitungsunterstützung Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt) informiert anhand einer Präsentation, welche im Ratsinformationssystem als Anlage eingestellt gestellt wird, über die aktuelle Situation. Das Wiederaufrufen in der heutigen Ausschusssitzung erfolgt mit der Frage zu klären, wie weiter verfahren werden könne. Möglich wäre die Mikromobilitätssatzung ohne Rückendeckung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) auf den Weg zu bringen. Dieses würde jedoch auf Risiko der LHP erfolgen und man müsse auf Klagen vorbereitet sein. Die Verwaltung schlägt vor, bis Ende Februar die Zeitplanung und den Vorschlag zu Regelungsinhalten für die „Mikromobilitätssatzung“ an die Mitglieder des KUM-Ausschusses zu geben und anschließend in einem gesonderten Termin den Austausch darüber vorzunehmen. Die Gesprächsergebnisse könnten dann in der Sitzung des KUM-Ausschusses im März 2024 vorgestellt und der weitere Umgang mit der Satzung vereinbart werden.

Herr Rubelt ergänzt, dass damit zwar für die Kommune ein personeller Aufwand entstünde, jedoch die Anbieter mit der Ausschreibung einer Satzung zur Sondernutzung mehr Pflichten bekommen würden.

Im Anschluss der Diskussion unter Beteiligung verschiedener Ausschussmitglieder wird folgende Formulierung zum Antrag 21/SVV/0211 vorgeschlagen:

~~„Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, wann eine Mikromobilitätsangebotsatzung für die Landeshauptstadt Potsdam zu erarbeiten. Ist der vorliegende Antrag aufgrund anderer prioritärer Arbeitsbelastungen innerhalb der Verwaltung nicht zeitnah umsetzbar, ist weiter zu prüfen, ob die bestehenden Verträge mit Anbietern von E-Scootern in Potsdam bis zur Gültigkeit einer entsprechenden Satzung kündbar sind!~~

Über den Zwischenstand ist im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität im März 2024 zu berichten.“ und von Herrn Adler namens der antragstellenden Fraktion übernommen.

Die **Anträge 20/SVV/1023 sowie 23/SVV/0387 fließen in den geänderten Beschlussvorschlag zum Antrag 21/SVV/0211 ein**, sodass die Abstimmung in den Tagesordnungspunkten 4.1 und 4.3 entfallen kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

KUM am 18. Januar 2024

DS 20/SVV/1023

DS 21/SVV/0211

DS 23/SVV/0387

- letzter Sachstand EScooter an die KUM-Mitglieder im Juni 2023
- Information über ablehnende Haltung des MIL bezüglich der Wertung der EScooter als Sondernutzung als Grundlage für „Sondernutzungssatzung/ Mikromobilitätssatzung“
- Thema vertagt ohne Datum, da Ausschussmitglieder sich mit der mitgeteilten Sachlage beschäftigen wollten + Rückmeldung und Rückfragen angekündigt

- erneute Kontaktaufnahme mit dem MIL
- als Ergebnis: neues bzw. relativierendes Schreiben MIL
 - Rechtsunsicherheit bezüglich der Einordnung (Sondernutzung vs. Gemeingebrauch) auch in anderen Bundesländern mit unterschiedlichen Gerichtsurteilen
 - beklagte Konzepte/Satzungen anderer Städte, bisher ohne endgültige Rechtsprechung
 - abschließender Hinweis: aufgrund der bundesweit noch neuen und sich weiter fortentwickelnden Rechtsprechung kann auch das MIL derzeit nicht abschätzen, wie die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Brandenburg die Nutzung der EScooter in Free-Floating-Prinzip einstufen würde (bei Klagen durch Anbieter)

→ Fazit MIL-Schreiben: keine verbindliche Einschätzung/Festlegung durch das MIL zur Einstufung (Sondernutzung/Gemeingebrauch) und Regelungsmöglichkeiten über Satzung als oberste Straßenbaubehörde möglich

- Frage bzw. Vorschlag der Verwaltung:
„Mikromobilitätssatzung“ (Arbeitstitel) auf den Weg bringen?!?
- ohne Rückendeckung/Unterstützung des MIL + rechtliches Risiko trägt dann allein die LHP

- Vorschlag: bis Ende Februar Zeitplanung und Vorschlag zu Regelungsinhalten für „Mikromobilitätssatzung (MMS)“ an KUM-Mitglieder
- Diskussion und Austausch dazu in gesondertem Termin
- KUM am 21. März: Vorstellen der Gesprächsergebnisse und Vereinbarung zum weiteren Umgang mit der Satzung

DS 20/SVV/1023: *Ausbau der Gebiete für E-Roller*

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit den Anbietern für E-Roller in Potsdam zu sprechen, um die Angebotsgebiete auch im Potsdamer Süden einzurichten. Es soll dabei auch weiterhin vereinbart werden, dass in sensiblen, bzw. zu schonenden Bereichen im Potsdamer Süden keine E-Roller abgestellt werden können.

- Gespräche möglich, bleibt aber freie Unternehmensentscheidung
- Regeln zum Abstellen würden in MMS verbindlich getroffen

~~Über das Ergebnis der Gespräche soll in der Stadtverordnetenversammlung im 4. Quartal 2020 berichtet werden.~~

~~Des Weiteren soll das Thema E-Roller im nächsten Radverkehrskonzept der LHP mit in den Untersuchungen und Betrachtungen aufgenommen werden.“~~

- EScooter bekommen mit MMS eigene Regelung/Betrachtung
- Betrachtung im RVK nicht zielführend, aber gute Wege für den Radverkehr auch für Escooter nutzbar

DS 21/SVV/0211: *Mikromobilitätssatzung*

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, wann
eine Mikromobilitätsangebotssatzung für die
Landeshauptstadt Potsdam der SVV vorgelegt werden
kann.“

Prüfauftrag:

„Ist der vorliegende Antrag aufgrund anderer prioritärer
Arbeitsbelastungen innerhalb der Verwaltung nicht
zeitnah umsetzbar, ist weiter zu prüfen, ob die
bestehenden Verträge mit Anbietern von E-Scootern in
Potsdam bis zur Gültigkeit einer entsprechenden
Satzung kündbar sind!“



→ Mit den Anbietern
gibt es keine Verträge,
sondern freiwillige
Vereinbarungen. Ohne
diese gibt es bis zur
MMS keine
Regelungen zum
Abstellen etc. mehr.

DS 23/SVV/0387 Prüfauftrag - Darstellung und Prüfung der vorübergehenden Aussetzung der Anbieterverträge von EScootern

→ Im OS bestätigt (mit Ergänzung)

„Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen und darzustellen, unter welchen Voraussetzungen, mit welchen möglichen rechtlichen Konsequenzen und finanziellen Auswirkungen, die derzeit bestehenden Verträge mit den E-Scooter-Anbietern im Stadtgebiet von Potsdam bis zur Umsetzung des Beschlusses „E-Scooter in Potsdam - Regelung durch Mikromobilitätssatzung“ (21/SVV/0211) vorübergehend ausgesetzt werden können.

Über das Ergebnis wird in den Ausschüssen KUM und OS berichtet.“